

INVESTIVE NATURSCHUTZMASSNAHMEN IN DER AGRARLANDSCHAFT

Praxisbeispiele aus der Projektförderung

im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur
Verbesserung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes (GAK)



Inhalt

| | |
|---|----|
| VORWORT | 4 |
| I. GAK-FÖRDERUNG FÜR MEHR NATURSCHUTZ IN DER AGRARLANDSCHAFT | 5 |
| II. BISHERIGE FÖRDERPRAXIS | 7 |
| III. PRAXISBEISPIELE | 8 |
| ■ GRÜNLAND | |
| 1. NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Wiederherstellung und Entwicklung von Grünland als Lebensraum für Rotmilan & Co (Vogelsbergkreis) - RPGI | 8 |
| 2. NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Entbuschung zum Erhalt des Lebensraums seltener Vogelarten in den Büttelborner Bruchwiesen (Landkreis Groß-Gerau) - RPDA | 11 |
| 3. Stadt Lauterbach Wiederherstellung von Magerrasen in Lauterbach (Vogelsbergkreis) - RPGI | 14 |
| 4. NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg Schoppermaßnahmen zum Erhalt von Bergheiden in Willingen (Upland) (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - RPKS | 17 |
| 5. NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Biotopverbund zur Vernetzung von Maculinea-Teilpopulationen im Junkergrund bei Neustadt (Landkreis Marburg-Biedenkopf) - RPGI | 20 |
| 6. NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Vernetzung der Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra im Projektraum Cornberg, Nentershausen, Bebra (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) - RPKS | 23 |
| 7. Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V. Konzept und Testphase zur Entwicklung eines hessischen Spenderflächenkatasters - Schwerpunkt Grünland (Lahn-Dill-Kreis) - RPGI | 26 |
| ■ ACKERLAND | |
| 8. BUND Odenwaldkreis e.V. Heckenpflanzung zur ökologischen Aufwertung von Ackerflächen bei Erbach (Odenwaldkreis) - RPDA | 29 |

STREUOBST

9. Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. 32
Revitalisierung von Streuobstbeständen in Pohlheim-Grünungen
und Reiskirchen „Hohl“ (Landkreis Gießen) - RPGI

WEINBERGSLAGEN

10. Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. 35
Instandsetzung und Wiederherstellung von Trockenmauern im
Rheingau (Rheingau-Taunus-Kreis) - RPDA

AUEN UND FEUCHTGEBIETE

11. Gesellschaft für Natur- und Auenschutz (GNA) e.V. 38
Neuanlage und Optimierung von Feuchtbiotopen in der Kinzigau
(Main-Kinzig-Kreis) - RPDA
12. Gemeinden Lahnu und Heuchelheim 42
Renaturierung und Wiedervernässung Kahntgraben
(Lahn-Dill-Kreis/Landkreis Gießen) - RPGI
13. NABU Kreisverband Hersfeld-Rotenburg 45
Flächenvernässung für die Bekassine in den Bruchwiesen bei
Mengshausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) - RPKS
14. NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe 48
Schaffung vernässter Kleinstrukturen für seltene Rallen in den
Büttelborner Bruchwiesen (Kreis Groß-Gerau) - RPDA

ANHANG

- Übersichtskarten - Lokalisierung der Vorhaben 53
- GAK-Förderung - Häufige Fragen 54
- Faltblatt zur GAK-Förderung 56
- Abkürzungen und Begriffe 58
- Ansprechpersonen 59

IMPRESSUM

60

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die biologische Vielfalt ist wesentliche Grundlage für unsere Lebensqualität, Gesundheit und gesellschaftliche Entwicklung. Um dem aktuellen Rückgang der Biodiversität entgegen zu treten, gilt es, insbesondere im Offenland, vermehrt Anstrengungen zu unternehmen.

Hier setzt der „Nicht-produktive investive Naturschutz“ an. Die Fördermittel ermöglichen es Landschaftspflegeverbänden und Naturschutzverbänden, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Landwirtinnen und Landwirten, größere Vorhaben anzugehen. Auch Grunderwerb und Konzeptentwicklung sind förderfähig, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern und fachlich auf eine solide Basis zu stellen.

Die Praxisbeispiele in der Broschüre zeigen Ihnen, was mit der neuen GAK-Förderung erreichbar ist. Die bisher umgesetzten Maßnahmen reichen von der Sanierung wertvoller Trockenmauern über die Schaffung von Feuchtbiotopen bis hin zu Heckenpflanzungen zur ökologischen Aufwertung von Ackerflächen.

Ich hoffe, dass die vorgestellten Beispiele dazu anregen, aktiv zu werden und eigene Vorschläge zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien unterstützen Sie gerne dabei, Ihre Ideen weiterzuentwickeln und in die Tat umzusetzen!



© HMUKLV - Oliver Rüter

Ihre
Priska Hinz

Ministerin für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

I. GAK-Förderung für mehr Naturschutz in der Agrarlandschaft

Neue Möglichkeiten für den Naturschutz

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bildet den Rahmen für die landwirtschaftliche Förderung in Deutschland. Im Rahmenplan 2017 - 2020 ist erstmals der Bereich „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“ enthalten, um die Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft zu fördern. In Hessen kann diese Förderung seit 2018 in Anspruch genommen werden.

Antragsberechtigt sind:

- gemeinnützige juristische Personen
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- landwirtschaftliche Betriebsinhaber und andere Landbewirtschafter

Anträge können beim örtlich zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden, zentrale Bewilligungsstelle ist das Regierungspräsidium Darmstadt.

Für die Förderung standen in den letzten Jahren Mittel in beträchtlichem Umfang zur Verfügung. Sie speisen sich zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln. Zusätzlich werden Geschäftsführungskosten gemeinnütziger Vorhabens-träger in einer Höhe von 20 % der Projektkosten vom Land Hessen getragen.

| Mittelbereitstellung | |
|----------------------|-------------|
| 2018 | 1.010.000 € |
| 2019 | 1.260.000 € |
| 2020 | 2.010.000 € |

Die Etablierung der neuen Förderung hat vor allem Naturschutzvereinigungen, Kommunen und Landkreisen in Hessen neue Chancen eröffnet: Mit einer Finanzierung in einer Höhe bis zu 90 bzw. 100 % können auch größere Vorhaben angegangen werden, die bislang aus Kostengründen nicht realisierbar waren. Hinzu kommt, dass in Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen auch Grunderwerb sowie vorbereitende Konzeptentwicklungen gefördert werden können. So können Maßnahmenideen fachlich solide untermauert und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gesichert werden.

Was genau kann gefördert werden?

Was genau Gegenstand der Förderung sein kann, beschreibt der GAK-Rahmenplan. Förderfähig sind demnach

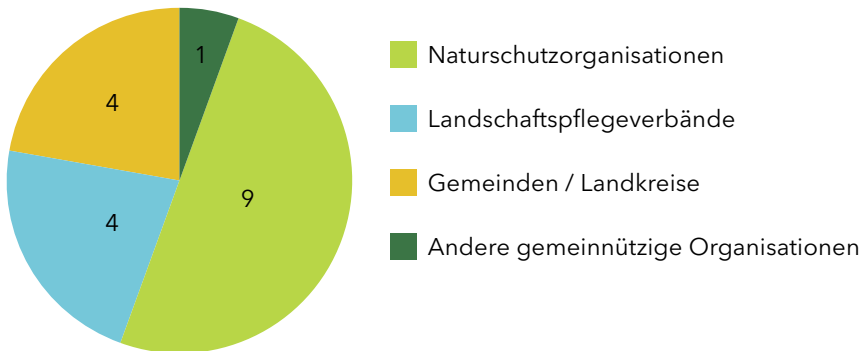
- investive Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von
 - » Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer
 - » Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen
 - » wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trocken gelegt wurden,
 - » Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Sölle oder Wallhecken
 - » zusammenhängenden Biotopen
 - » Trockenmauern
 - » Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z. B. Entbuschung)
 - » Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaft
- Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für o.g. Zwecke der Biotopgestaltung (ausgenommen landwirtschaftliche Betriebsinhaber und Landbewirtschafter)
- Erstellung von Schutzkonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, Architekten- und Ingenieurleistungen.

Weitere Informationen

Informationen zu den Fördersätzen, zu den Voraussetzungen der Förderung, zur Antragstellung und Bewilligung finden Sie in unserem Faltblatt am Ende dieser Broschüre und auf unserer Homepage unter Umwelt » Naturschutz » Förderung » GAK (<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/forderung/forderung-investiver-naturschutzmassnahmen-in-der-agrarlandschaft-gak>).

II. Bisherige Förderpraxis

Im Rückblick auf die ersten drei Förderjahre 2018 - 2020 in Hessen haben landesweit 18 verschiedene gemeinnützige Organisationen, Kommunen und Kreise die neue Fördermöglichkeit erfolgreich genutzt, manche auch mehrfach. Am aktivsten beteiligten sich die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe und die Landschaftspflegeverbände. Doch auch kleinere Naturschutzorganisationen und einzelne Kommunen konnten wichtige Vorhaben aus GAK-Mitteln finanzieren. Entscheidend war dabei die Beratung und Zusammenarbeit zwischen Antragsteller und fachlich prüfender Behörde. Zwar kamen in einigen Fällen angemeldete Vorhaben nicht zustande oder wurden anderweitig finanziert. Eine direkte Ablehnung wegen mangelnder Förderfähigkeit kam jedoch selten vor. So konnten insgesamt 36 teils mehrjährige Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,3 Mio. € gefördert werden.



Angesichts der großen Zielgruppe potenziell berechtigter Antragsteller ist eine verstärkte Wahrnehmung der GAK-Förderung, vor allem von Seiten der bislang nur wenig vertretenen Kommunen und Kreise, wünschenswert. Dies gilt umso mehr, als die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel bislang nicht ausgeschöpft wurden.

Die nachfolgend vorgestellten Praxisbeispiele zeigen, was mit der neuen GAK-Förderung erreichbar ist und auch, wie die ein oder andere Hürde genommen werden kann. Nicht zuletzt sollen sie zu neuen Ideen anregen und zu weiteren Vorhaben ermutigen.

III. Praxisbeispiele

1. NABU Stiftung Hessisches Naturerbe

Wiederherstellung und Entwicklung von Grünland als Lebensraum für Rotmilan & Co (Vogelsbergkreis)

| | |
|---|---|
| Projektnummern | 2018-GI-01, 2019-GI-02 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme mit Grunderwerb |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung von Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer; Schaffung von Hecken, Feldgehölzen; Schaffung von Halb-offen- und Offenlandlebensräumen |
| Zielarten/Lebensräume: | Rotmilan, Schwarzstorch, Wiesenbrüter |
| Natura 2000 oder NSG | VSG Vogelsberg |
| Laufzeit: | 2018, 2019 |
| GAK-Fördervolumen: | Insgesamt rd. 158.000 € |

Das Rotmilan-Projekt der hessischen NABU-Stiftung war das erste in Hessen geförderte GAK-Vorhaben zur Umsetzung investiver Naturschutzmaßnahmen. Es wurden Flächen im Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ angekauft und durch investive Maßnahmen wie Entbuschen, Entfernen von Drainagen, Heckenpflanzung und die Anlage von Grabentaschen aufgewertet. Im Schwerpunkt handelte es sich um Grünlandstandorte, die ein wichtiges Jagd- und Nahrungshabitat für den Rotmilan darstellen. Nach Abschluss der investiven Maßnahmen werden sie extensiv bewirtschaftet. Darüber hinaus wurden auch Ackerstandorte erworben, um sie mittels Mahdgutübertragung in artenreiches, extensiv genutztes Grünland zu verwandeln.



Abb. 1.1 Rotmilan (Foto: Helmut Weller)



Abb. 1.2 und 1.3 Entfernung von Drainagen zur Wiederherstellung naturschutzfachlich hochwertiger Grünlandflächen (Foto links: RP Gießen, Foto rechts: Maik Sommerhage)

Mit den Maßnahmen wird dem Rotmilan, aber auch weiteren Offenlandvogelarten wie Braunkehlchen oder Wiesenpieper eine bessere Nahrungs- und Lebensraumgrundlage geboten. Die höhere Verfügbarkeit insektenreicher Nahrung ist gerade für Jungvögel von Bodenbrütern in den ersten Monaten besonders wichtig. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung entstanden durch die Entfernung von Drainagen und die Anlage von Grabentaschen auch Feuchtwiesen und kleinere Himmelsteiche. Diese werden mit der Zeit von Amphibien besiedelt und dienen dann auch als Jagdhabitat für den seltenen Schwarzstorch, der im Gebiet heimisch ist. Das macht deutlich, dass die Maßnahmen nicht nur einer speziellen Art zugutekommen, sondern den Lebensraum artenübergreifend aufwerten.

Die große Herausforderung des Vorhabens lag gleich zu Beginn in der Akquise der benötigten Flächen. Der Druck auf landwirtschaftliche Flächen ist hoch und es kommt regelmäßig zum Wettbieten unter den Interessenten. Wer Flächen mit Fördergeldern des Landes Hessen erwirbt, darf sich daran aber nicht beteiligen, sondern kann nur einen Kaufpreis bezahlen, der sich an den örtlichen Bodenrichtwerten oder ggf. an einem in Auftrag gegebenen Wertgutachten orientiert. Dass trotzdem eine Großzahl von Flächen für das Projekt angekauft werden konnten, ist vor allem der intensiven Verhandlungsarbeit der NABU-Stiftung und der ehrenamtlichen NABU-Mitglieder zu verdanken.



Abb. 1.4 Angelegte Grabentasche (Foto: Maik Sommerhage)

Eine fachgerechte Betreuung der Maßnahmen und ein gutes Netzwerk an örtlichen Kooperationspartnern sorgte zudem für eine reibungslose Umsetzung des Vorhabens.

Bereits jetzt ist die Aufwertung der umgestalteten Flächen zu erkennen. In den nun extensiv genutzten Wiesen, haben Bodenbrüter die Möglichkeit ihre Brut in Ruhe großzuziehen, ohne Gefahr zu laufen, diese durch einen frühen ersten Grasschnitt zu verlieren. Die angelegten Hecken sind zwar noch nicht sehr hochgewachsen, dienen aber schon als Ansitzwarten und locken mit ihren Blüten Insekten an. In den angelegten Grabentaschen finden der Schwarzstorch und andere wassergebundene Vogelarten Nahrung, welche sie für die Aufzucht ihrer Jungtiere benötigen. Es wird spannend sein zu sehen, wie sich dies in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Steffen Wilhelmi, RP Gießen, Dezernat 53.3

2. NABU Stiftung Hessisches Naturerbe

Entbuschung zum Erhalt des Lebensraums seltener Vogelarten in den Büttelborner Bruchwiesen (Landkreis Groß-Gerau)

| | |
|---|--|
| Projektnummer | 2018-DA-11 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahmen mit Grunderwerb |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Wiederherstellung und Entwicklung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen |
| Zielarten/Lebensräume: | Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Neuntöter |
| Natura 2000 oder NSG | VSG Hessische Altneckarschlingen |
| Laufzeit: | 2018 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 45.000 € |



Abb. 2.1 Drohnenaufnahme mit der Projektfläche links des Wegs (Foto: Carsten Ott)

Die Altneckarbereiche bei Büttelborn gehören zu den bedeutendsten Lebensräumen für feuchtegebundene Vogelarten in ganz Hessen und sind Teil des VSG „Hessische Altneckarschlingen“. Inmitten von Offenland, in unmittelbarer Nähe zu einem weiteren GAK-Projekt (siehe Nr. 14), befand sich ein Bereich, der ehemals von Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Wasserralle und Neuntöter genutzt wurde. Vor allem durch Schwarzerlenaufwuchs und die Ausbreitung von Brombeeren drohten diese Flächen vollkommen zu verbuschen und so ihre Habitataignung zu verlieren.

Ziel des Vorhabens war, den Lebensraum der genannten Vogelarten durch Entbuschungsmaßnahmen wiederherzustellen und die Entwicklung von Feuchtgrünlandkomplexen mit Großseggenrieden, eingestreuten feuchten Hochstaudenfluren und kleinen Röhrichten zu ermöglichen.

Um die Flächen gestalten zu können und zugleich langfristig zu sichern, wurde zunächst über die GAK-Förderung der Ankauf von zwei Grundstücken von knapp einem Hektar Größe finanziert. Weitere, direkt benachbarte Flächen wurden von der NABU-Stiftung aus Eigenmitteln bzw. aus anderweitigen Fördermitteln erworben und in das Vorhaben einbezogen. Anschließend erfolgte die Entbuschung, die aufgrund schwieriger Witterungsbedingungen in mehreren Etappen erfolgen musste. Letztlich wurde die Fläche in weiten Teilen freigestellt, Wurzellöcher eingeebnet. Kleine Areale mit Seggen und Schilf wurden belassen, ebenso randliche Gehölze, die auch als Abschirmung zu einem vorbeiführenden Weg dienen. Nach Abschluss der Maßnahmen konnte durch Verpachtung der Fläche inzwischen eine extensive Rinderbeweidung etabliert werden. Diese soll die Flächen nachhaltig offen halten und einer erneuten Verbuschung vorbeugen.

Während Blaukehlchen und Neuntöter im Gebiet bereits wieder anzutreffen sind und auch die Graumammer in der Nähe beobachtet werden konnte, haben sich Wasserralle und Schwarzkehlchen bislang noch nicht wieder eingestellt. Wie sich der Vogelbestand weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten.



Abb. 2.2 Teil der Fläche vor der Entbuschungsmaßnahme (Foto: RP Darmstadt)



Abb. 2.3 Blaukehlchen (Foto: Manfred Vogt)



Abb. 2.4 Freigestellte Fläche nach der Entbuschungsmaßnahme, randliche Gehölze und erwünschte Strukturen blieben erhalten (Foto: RP Darmstadt)

Jutta Schmitz, RP Darmstadt, Dezernat V 53.2

3. Stadt Lauterbach

Entbuschungen zur Wiederherstellung und Entwicklung von Magerrasen in Lauterbach (Vogelsbergkreis)

| | |
|---|--|
| Projektnummern | 2019-GI-03, 2020-GI-02 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahmen |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Wiederherstellung und Entwicklung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen |
| Zielarten/Lebensräume: | LRT 6212* „Naturnahe Kalk-Trockenrasen“ |
| Natura 2000 oder NSG | FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ |
| Laufzeit: | 2019, 2020 |
| GAK-Fördervolumen: | Insgesamt rd. 45.500 € |

Die Stadt Lauterbach möchte mit dem GAK-Projekt den wertvollen prioritären Lebensraumtyp Naturnahe Kalk-Trockenrasen im FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ wiederherstellen und entwickeln. Die vorgenommenen Entbuschungs- und Entkusselungsmaßnahmen dienen dabei den festgelegten Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. In der Gemarkung Maar befinden sich im Eigentum der Stadt Lauterbach viele Magerrasenflächen, die bis in die 1970er Jahre mit Schafen in Hutehaltung bewirtschaftet wurden. Durch Nutzungsaufgabe fielen sie jedoch nach und nach brach. Im Jahr 2000 begann man wieder mit einer jährlich zweimaligen Schafbeweidung. Diese stellte sich jedoch als nicht ausreichend heraus, um die Ausbreitung der Hecken und die Stockausschläge des Schwarzdorns zu unterdrücken.



Abb. 3.1 Ziel der Bemühungen: Blütenreiche Halbtrockenrasen mit Kleinem Knabenkraut (Foto: Mathias Ernst)

Die Arbeiten im Rahmen des GAK-Projekts begannen im Jahr 2019 auf den drei Teilflächen „Vor der Bählerhöhle“, „Am Ossenberg“ und „Am Reuterberg“ und wurden im Jahr 2020 in einem zweiten Schritt fortgeführt. Ziel war unter anderem, die überalterten und in die Fläche hineinwachsenden Hecken mit Hilfe eines Baggers mit Schneidzange auf den Stock zu setzen. Vereinzelt wurden auch Gehölze entnommen, um eine weitere Verschattung potenzieller Magerrasenflächen zu verhindern. Eine vollständige Entfernung der Gehölzstrukturen war nicht beabsichtigt, um wichtige Habitatstrukturen für verschiedene Vogelarten zu erhalten. Stockausschläge des Schwarzdorns wurden mit Hilfe eines Freischneiders händisch beseitigt. Das Schnittgut wurde aufgenommen und von der Fläche entfernt.



Abb. 3.2 Projektfläche Ossenberg nach der Entbuschung (Foto: RP Gießen)

Als besonders aufwendig erwiesen sich die Mäharbeiten auf den Flächen „Vor der Bählerhöhle“, auf denen sich alte Obstbäume befinden. Hier ist der Einsatz von großen Maschinen nicht möglich. Einige Flächen wiesen einen teilweise sehr dichten Gehölzbestand auf. Zudem gestaltete sich die Flächenbearbeitung aufgrund der oft sehr starken Steigung sehr schwierig. Hier konnte nur mit kleinen Maschinen oder von Hand gearbeitet werden.

Entscheidend für das Gelingen des Vorhabens war die sehr enge Zusammenarbeit mit dem Amt für ländlichen Raum des Vogelsbergkreises, das als Maßnahmenplaner mit der Umsetzung des Jahrespflegeplans für das FFH-Gebiet Magerrasen bei Lauterbach betraut ist. Gemeinsam wurden das genaue Vorgehen und die Ziele des Vorhabens auch mit den ausführenden Firmen besprochen.



Abb. 3.3 Erhaltenswert: Seltener Enzian-Schillergras-Rasen mit Bocksbriemenzunge (Foto: Mathias Ernst)



Abb. 3.4 Projektfläche Ossenberg nach der Entbuschung (Foto: RP Gießen)



Abb. 3.5 Projektfläche Bählerhöhe nach der Entbuschung (Foto: RP Gießen)

Mit dem GAK-Projekt konnten wichtige Schritte für die weitere Entwicklung der Magerrasenflächen eingeleitet werden. Erste Erfolge zeigten sich 2020 bereits auf den im Vorjahr freigestellten Flächen. Der Schwarzdorn weist auf den Flächen „Am Ossenberg“ und „Am Reutersberg“ einen deutlich verminderten Stockausschlag aus und konnte mit der Sense gemäht werden.

Sebastian Ernst, RP Gießen, Dezernat 53.3

4. NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg

Schopper-Maßnahmen zum Erhalt von Bergheiden in Willingen (Upland) (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

| | |
|---|--|
| Projektnummer | 2019-KS-03 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Wiederherstellung und Entwicklung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen |
| Zielarten/Lebensräume: | Heidelerche, LRT 4030 Trockene europäische Heiden |
| Natura 2000 oder NSG | Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „Kahle Pön bei Usseln“ |
| Laufzeit: | 2019 - 2020 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 29.000 € |

Das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Kahle Pön bei Usseln“ ist Teil des Bergheide-Komplexes im Rothaargebirge. Die hier vorkommenden Bergheiden unterscheiden sich in ihrer Artenzusammensetzung deutlich von den Heiden im Flachland. Als eigener FFH-Lebensraumtyp besitzen sie eine hohe Bedeutung für den Natur-, Arten- und Biotopschutz. Zudem sind sie mit ihren landschaftsprägenden Elementen auch aus ästhetischer und kulturhistorischer Sicht erhaltenswert.



Abb. 4.1 Besenheide (Foto: RP Darmstadt)



Abb. 4.2 Heidelerche (Foto: Herbert Zettl)


Entstanden sind die Bergheiden maßgeblich auf ärmeren Böden durch den historischen „Plaggenhieb“, bei dem der Oberboden samt Vegetation flach abgestochen wird. Auf diese Weise wurde früher Stalleinstreu für den Winter gewonnen. Die so entstandene Verwundung („Devastierung“) der Böden war nicht nur eine Standortvoraussetzung für die Entwicklung der Heiden, auf den offenen Bodenstrukturen konnten sich auch weitere konkurrenzschwache und inzwischen gefährdete Arten wie Keulenbärlapp und Arnika ansiedeln.

Um den sehr selten gewordenen Lebensraumtyp der Bergheiden zu bewahren, muss die historische Nutzung durch stellenweises Plaggen simuliert werden. Diese besondere Maßnahme sollte auf der Kahlen Pön im Rahmen eines GAK-Projekts realisiert werden, damit wieder junge Pionierphasen entstehen, die sich entwickeln und typische Strukturen bilden können. Das Plaggen in einem Gebiet erfolgt dabei mosaikartig, so dass im Ergebnis die verschiedenen Altersstadien mit ihren spezialisierten Arten nebeneinander vorkommen.



Abb. 4.3 Sieblöffel-Bagger im Einsatz auf der „Kahlen Pön“ (Foto: Benedikt Wrede, Biologische Station Hoch-Sauerland-Kreis)

Im Flachland werden für solche Arbeiten sog. „Schopper“-Maschinen eingesetzt. Im vorliegenden Fall wurde aufgrund des Gefälles und der Bodenbeschaffenheit stattdessen jedoch ein Sieblöffelbagger verwendet. Diese Maschine ermöglicht es, kleinflächiger zu arbeiten und Einzelbäume wie auch Bodenrelief zu schonen. Zudem rieselt durch den Sieblöffel das feine Bodensediment wieder zurück. Ein positiver Nebeneffekt war, dass auch örtliche Firmen bei der Umsetzung eingebunden werden konnten.



Die Umsetzung der GAK-Maßnahmen erfolgte im Januar und November 2020. Die Fläche, die im Januar bearbeitet wurde, war bereits zum Jahresende 2020 schon wieder mit etwa 10 - 15 % Heidevegetation bedeckt. Neben der charakteristischen Besenheide treten auch die beiden Zwergsträucher Heidelbeere und Preiselbeere auf. Erfahrungsgemäß ist mit einer flächendeckenden Heideverjüngung in den nächsten 2- 3 Jahren zu rechnen. Unabdingbar für die weitere Erhaltung der Heiden ist die Schafbeweidung. Die genügsamen Rassen, die mit dem geringen Nährwert zurechtkommen, verhindern die Vergrasung und Verbuschung und sorgen durch ihren Verbiss für die ständig notwendige Verjüngung der Heidepflanzen. In der Regel ist dann erst in ca. 15 Jahren wieder ein Plaggen notwendig.

Das GAK-Projekt des NABU-Kreisverbands Waldeck-Frankenberg ist Teil des DBU-Projekts „Bergheiden im Rothaargebirge“. Die Planung und Umsetzung wurde durch das zuständige Forstamt Diemelstadt unterstützt. Die Fläche gehört der Gemeinde Willingen, die gern ihr Einverständnis zu diesem Vorhaben gab, ist doch die Bergheide besonders zur Heideblüte ein beliebtes Ausflugsziel für Gäste der Region.

Anna Maria Pohl, RP Kassel, Dezernat 24

5. NABU Stiftung Hessisches Naturerbe

Biotopverbund zur Vernetzung von *Maculinea*-Teilpopulationen im Junkergrund bei Neustadt (Landkreis Marburg Biedenkopf)

| | |
|---|---|
| Projektnummer | 2019-GI-01 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme mit Grunderwerb |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von zusammenhängenden Biotopen |
| Zielarten/Lebensräume: | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, LRT 6519 „Magere Flachland-Mähwiesen“ |
| Natura 2000 oder NSG | Direkt angrenzend FFH-Gebiet „ <i>Maculinea</i> -Schutzgebiet bei Neustadt“ |
| Laufzeit: | 2019 – 2020 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 56.000 € |

Das Vorhaben dient der ökologischen Vernetzung von Habitaten des Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) innerhalb des FFH-Gebietes „*Maculinea*-Schutzgebiet bei Neustadt“. Die Habitate der Art befinden sich überwiegend in den Talwiesen entlang der Gewässer und Gräben. Da das FFH-Gebiet in mehrere Teile zergliedert ist, sollen zwei Areale durch die hier beschriebenen Maßnahmen so verbunden werden, dass die Schmetterlinge die Möglichkeit haben zwischen den Habitaten zu wechseln. Dies dient dem genetischen Austausch und stärkt die Widerstandsfähigkeit der Art bei Extremereignissen.



Abb. 5.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: Michael Petersen)

Der Talabschnitt zwischen den zu verbindenden Habitaten ist bewaldet und wies neben einem Fichten-/ Douglasienbestand auch eine alte Fischteichanlage auf. Nach der Klärung der Verkaufsbereitschaft des Eigentümers der Fischteichanlage wurden die betreffenden Flurstücke vom Antragsteller erworben. Im nächsten Schritt folgte der Rückbau der alten und zum Teil maroden Fischteichbauwerke. Zwei der ehemaligen Teiche wurden zu Amphibiengewässern umgestaltet. Überwiegend trockengefallene Flächen wurden mit Erdmaterial verfüllt, der entstandene Rohboden mit Regiosaatgut eingesät.



Abb. 5.2 Teil des stark zugewachsenen Geländes. Das Gebäude wurde vom vorherigen Eigentümer abgerissen (Foto: Michael Zerbe)

Für den Fichten- und Douglasienbestand ist über die Zeit die Umwandlung in einen lichten Eichenhutewald vorgesehen. Dieser ist durchlässig genug, um insbesondere den Schmetterlingen das Erreichen des angrenzenden Maculinea-Habitats zu ermöglichen. Dazu wurde bereits ein Großteil der Bäume entfernt und die Fläche anschließend gemulcht. Auch hier wurde regionales Saatgut eingebracht, so dass sich hochwertiges Grünland bis hin zum Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ entwickeln kann. Die zusätzliche Pflanzung von Eichen in Clustern legt die Grundlage für die künftige Hutewaldnutzung.



Abb. 5.3 Teil des Geländes nach dem Rückbau der Teichanlage (Foto: RP Gießen)



Abb. 5.4 - 5.6: Umwandlung des Fichten-/Douglasienbestands in einen Eichenhutewald; Fläche vor, während und nach den Maßnahmen (Foto oben links: Michael Zerbe; oben rechts und unten: RP Gießen)

Die besondere Herausforderung des Vorhabens bestand in der Abstimmung der Maßnahmen mit der Forstbehörde. Hier galt es, die forstlichen Belange und die Belange der Biotopvernetzung in Einklang zu bringen. Dies konnte durch die Etablierung eines Hutewaldbestandes erreicht werden.

Die Maßnahmen wurden im Winter 2019/20 umgesetzt und befinden sich seither in der Entwicklung. Obwohl die Vegetation aufgrund lang anhaltender Trockenheit im letzten Jahr noch recht spärlich war, so ist durch die Öffnung des Talabschnittes doch bereits jetzt ein schöner Wanderkorridor für den Ameisenbläuling geschaffen und die Vernetzungssituation deutlich verbessert worden.

Katrin Schneider, RP Gießen, Dezernat 53.3

6. NABU Stiftung Hessisches Naturerbe

Vernetzung von Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

| | |
|---|---|
| Projektnummern | 2018-KS-02, 2019-KS-02 |
| Gegenstand der Förderung | Konzepterstellung, investive Maßnahmen, Grunderwerb |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von zusammenhängenden Biotopen |
| Zielarten/Lebensräume: | Thymian-Ameisenbläuling, Schlingnatter, Zauneidechse, LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen“ und LRT 6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen“ |
| Natura 2000 oder NSG | FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“ |
| Laufzeit: | 2018, 2019 |
| GAK-Fördervolumen: | Insgesamt rd. 85.000 € |



Abb. 6.1 Die Doline Rockensüß, größte Magerrasenfläche des Projektgebiets (Foto: RP Kassel)

Das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“ im Norden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg besteht aus einer Vielzahl oft kleinflächiger und isolierter Teilflächen. Das macht die Bewirtschaftung des Gebiets wie auch die Pflege und Entwicklung der geschützten Lebensraumtypen (LRT 6210 und 6212) mit ihren bemerkenswerten Orchideenbeständen zu einer besonderen Herausforderung.

Kalkmagerrasen sind durch die kulturhistorisch bedingte Weidenutzung auf geologisch und klimatisch besonderen Standorten (häufig auf ehemals bewaldeten Kuppen und an Hängen) entstanden und zählen zu den artenreichsten hiesigen Lebensräumen.



Abb. 6.2 Blütenvielfalt als Ziel der Maßnahmen, hier im Teilgebiet Hegeküppel bei Solz (Foto: Dieter Gothe)

Da die Anzahl an Schäfereien und auch an Weidetieren in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen hat, sind gegenwärtig viele ökologisch wertvolle Flächen der Sukzession durch Nutzungsaufgabe anheimgefallen. Auch Nutzungsintensivierungen auf einigen dieser Grenzertragsstandorte oder Nährstoffeinträge durch direkt angrenzende Ackerflächen sind als Gefährdung zu benennen. Insbesondere der Thymian-Ameisenbläuling, der früher ein häufiger Bewohner der Kalkmagerrasen war, kommt gegenwärtig nur noch reliktdartig auf einzelnen Flächen vor. Um dieser Situation entgegenzuwirken, wurde ein GAK-Projekt auf Initiative engagierter Mitarbeiter des Amtes für ländlichen Raum und des NABU entwickelt.



Abb. 6.3 Thymian-Ameisenbläuling (Foto: Mathias Ernst)

Die Inselflächen sollen langfristig vernetzt und es sollte eine gut umsetzbare Beweidung der Kalkmagerrasen als Grundvoraussetzung für den langfristigen Erhalt dieses Lebensraumtyps ermöglicht werden. Davon werden u. a. auch Reptilien wie Zauneidechse und Schlingnatter profitieren.

Im Jahr 2018 wurde über GAK zunächst die Erarbeitung eines Vernetzungskonzeptes für den Projektraum Cornberg - Nentershausen - Bebra finanziert. Hierbei wurde der aktuelle Zustand der Flächen und die bestehende, bzw. fehlende Vernetzung analysiert. Dabei wurden auch die Belange der ansässigen Schäfer einbezogen, die mit Erschwernissen für die Wanderung der Schafe zwischen den Weideflächen u. a. durch Engstellen, scharfe Kurven, fehlende oder nur eingeschränkt nutzbare Triften zu kämpfen haben. Als Ergebnis wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, dessen Umsetzung die Beweidungs- und Vernetzungssituation langfristig optimieren wird. Wenn möglich sollen auch weitere Schaf- und Ziegenhalter für die künftige Beweidung gewonnen werden.



Abb. 6.4 Freigestellter Triftweg im Projektgebiet (Foto: NABU Stiftung Hessisches Naturerbe)

Im Jahr 2019 wurde über ein GAK-Folgeprojekt die Umsetzung erster Teilmaßnahmen realisiert. Als besondere Schwierigkeit stellte sich dabei die Akquise der Maßnahmenflächen heraus. Da bei einem Flächenankauf nur der örtliche Verkehrswert über GAK finanziert werden kann, fehlt es bei abweichenden Preisvorstellungen der Landwirtschaft an einer gewissen Wettbewerbsfähigkeit. Dank des großen Engagements der ehrenamtlichen NABU-Mitglieder konnten durch intensive Verhandlungen trotzdem bereits einige Flächen angekauft werden. Dort wurden Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt sowie ein erster Triftweg wiederhergestellt. Weitere Maßnahmen sind in Planung und sollen wiederum mit GAK-Mitteln umgesetzt werden.

Sandra Fuchs, RP Kassel, Dezernat 24

7. Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V.

Konzept und Testphase für ein hessisches Spenderflächenkataster - Schwerpunkt Grünland (Lahn-Dill-Kreis)

| | |
|---|--|
| Projektnummer | 2018-GI-05 |
| Gegenstand der Förderung | Konzepterstellung und investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen |
| Zielarten/Lebensräume: | LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“, LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“, LRT 6230 „Borstgrasrasen“, LRT 6210 „Kalk-Halbtrockenrasen“ sowie Nasswiesen |
| Natura 2000 oder NSG | Möglich |
| Laufzeit: | 2018 - 2020 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 106.750 € |

Inhalt des GAK-Vorhabens war die Erarbeitung eines Konzepts für ein hessenweites Spenderflächenkataster mit Schwerpunkt Grünland. Dieses soll künftig als Grundlage für die gezielte Gewinnung und Übertragung bzw. Einsatz artenreicher Wiesen dienen. Die im Konzept entwickelte Vorgehensweise wurde in einer ersten Testphase im Lahn-Dill-Kreis in der Praxis erprobt.

Gemäß § 40 (1) Nr. 4 BNatSchG ist die Ausbringung gebietsfremden Saatguts in der freien Natur seit dem 1. März 2020 untersagt, sofern keine Ausnahmegenehmigung vorliegt. Aus dieser Regelung ergibt sich die Notwendigkeit, geeignete Rahmenbedingungen zur Produktion und Verwendung gebiets-eigenen Saatgutes zu entwickeln. Mit einem Spenderflächenkataster sollen hierfür geeignete Flächen erfasst werden, auf die in der Praxis zurückgegriffen werden kann.

In der Konzeptionsphase des Vorhabens wurden dazu hessenweit einheitliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung und Qualitätssicherung für ein Spenderflächenkataster erarbeitet. Es mussten zunächst Kriterien für die Flächenauswahl, das Ernteverfahren „Wiesendrusch“ und die damit zusammenhängende Trocknung und Lagerung des gewonnenen Samenmaterials festgelegt werden, ebenso Kriterien für die Übertragung bzw. Einsaat des Pflanzenmaterials. Wichtig war auch die fachliche Klärung der Anforderung an die Regionalität von Saatgut und Pflanzenmaterial.



Abb. 7.1 Abgeerntete Spenderfläche, Blühflächen rechts im Bild unbeerntet (Foto: Landschaftspflegeverband Lahn-Dill)

Im Anschluss an die konzeptionellen Arbeiten folgte im Lahn-Dill-Kreis eine Recherche und Bewertung potenziell geeigneter Flächen für die Gewinnung von naturraumtreuem Saatgut. Nach Einwilligung landwirtschaftlicher Betriebe zur Nutzung der Flächen konnte die praktische Testphase starten.

Die Spenderflächen wurden per Wiesendrusch mit speziellen Geräten wie „E-beetle“ oder „Gras Grabber“ beerntet, was ein gewisses Know-How beim Umgang erforderte. Auch mussten für die Trocknung und Aufbewahrung des gewonnenen Saatguts geeignete Flächen und ein Lagerort gefunden werden.



Abb. 7.2 links: Saatgutgewinnung links mittels „Gras Grabber“ (Foto: LPV Lahn-Dill)
Abb. 7.3 rechts: Einsatz des „E-beetle“ (Foto: Helmut Weller)

Im Herbst 2019 konnten schließlich die ersten Einsaaten von Entbuschungsflächen und anderen Flächen vorgenommen werden - mit Erfolg: Eine erste Bewertung erbrachte den positiven Nachweis diverser Arten, die auch im Saatgut enthalten waren.

Daniela Hanz, RP Gießen, Dezernat 53.2

8. BUND Odenwaldkreis e.V.

Heckenpflanzung zur ökologischen Aufwertung von Ackerflächen bei Erbach (Odenwaldkreis)

| | |
|---|--|
| Projektnummer | 2020-DA-03 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung und Entwicklung von Hecken, Feldgehölzen |
| Zielarten/Lebensräume: | Haselmaus, Neuntöter |
| Natura 2000 oder NSG | Nein |
| Laufzeit: | 2020 - 2022 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 70.500 € |

Die heutige Agrarlandschaft ist oftmals dominiert von großen, eintönigen Flächen. Als natürlicher Lebensraum für Insekten, Kleintiere und Vögel sind sie denkbar ungeeignet, denn es fehlen Deckung und Unterschlupf, nutzbare Nahrung, erhöhte Sitz- und Singwarten sowie Nistplätze. Diese Situation kennzeichnete auch die Ackerflächen eines landwirtschaftlichen Betriebs bei Erbach. Örtliche Naturschützer von NABU und BUND hatten u. a. für diese Flächen gemeinsam mit dem Betriebsinhaber ein Konzept zur ökologischen Aufwertung und Steigerung der Biodiversität entwickelt (Kai Teubner: Biodiversität in der Landwirtschaft 27. Juli 2020). Daraus wurde ein GAK-Vorhaben abgeleitet, das insbesondere die lokalen Vorkommen von Haselmaus (FFH-Anhang IV) und Neuntöter (VSRL Anhang I) fördern sollte.



Abb. 8.1 Teil der Projektfläche
(Foto: RP Darmstadt)



Abb. 8.2 Neuntöter (Foto: Manfred Vogt)



Abb. 8.3 Schlafende Haselmäuse
(Foto: Michael Petersen)

Gegenstand des Projekts war die Pflanzung einer dreireihigen Hochhecke, die sich über 1,7 km den gesamten Hang des kesselförmigen Geländes entlangzieht. Insgesamt wurden über 3700 Pflanzen 16 verschiedener heimischer Arten maschinell gepflanzt. Bei der Auswahl der Gehölze wurde sowohl auf fruchttragende Gehölze als Nahrungsgrundlage für die Haselmaus als auch auf dornentragende Gehölze geachtet, die der Neuntöter zum Aufspießen von Insekten als Beutetiere nutzt. Das für seine Jagd notwendige kurzrasige und insektenreiche Grünland steht in Form eines eingesäten Streifens Extensivgrünland zur Verfügung, der gleichzeitig als Erosionsschutz dient. Ein beidseitiger Wildschutzzäun schützt die Hecke in der Anwuchsphase vor Verbiss. Er ist an mehreren Stellen unterbrochen, damit Wild den Zaun durchqueren kann. Kleintiere können in Längsrichtung im Schutz der Hecke wandern und so Flächen überwinden, die vorher unpassierbar waren. Dies hat besondere Bedeutung für die örtlichen Haselmauspopulationen, die durch den geschaffenen Wanderkorridor miteinander verbunden werden.

Durch das große Interesse des betroffenen Landwirts an der ökologischen Aufwertung seiner Ackerflächen und die enge Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschützern konnte das Projekt fachgerecht und zielgenau entwickelt werden. Das gute Gelingen könnte in Hinblick auf eine erwünschte Beteiligung der Landwirtschaft an investiven Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK-Förderung ein Anreiz sein, ähnliche Vorhaben auch andernorts zu realisieren.

Eine besondere Herausforderung bestand im vorliegenden Fall in der Auswahl und dem Bezug geeigneter gebietsheimischer Gehölze nach den Vorgaben des § 40 Abs. 1 BNatSchG. Da die ausgewählten Gehölzarten aus dem eigenen Herkunftsgebiet nicht zur Verfügung standen, war die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Gehölzen aus benachbarten Herkunftsgebieten erforderlich. Diese wurde von der ONB nach Prüfung und Ausschluss einer möglichen Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erteilt.



Abb. 8.4 - 8.5 Vorbereitung des Pflanzbettes und maschinelle Gehölzpflanzung
(Fotos: NABU Odenwaldkreis)

Erst mit dem Heranwachsen der Hecke in einigen Jahren wird sich zeigen, ob das konkrete Ziel einer Vernetzung und Stabilisierung der Haselmauspopulation erreicht und der Neuntöterbestand erhalten oder gar vergrößert werden kann. Unabhängig davon stellt die Heckenpflanzung durch die Strukturierung der Fläche in jedem Fall eine wichtige ökologische Aufwertung der Ackerflächen dar.

Jutta Schmitz, RP Darmstadt, Dezernat V 53.2

9. Landschaftspflegeverband Gießen (LPV) e.V.

Revitalisierung von Streuobstbeständen in Reiskirchen „Hohl“ und Pohlheim-Grünigen (Landkreis Gießen)

| | |
|---|--|
| Projektnummern | 2018-GI-02, 2018-GI-03 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme mit Konzepterstellung |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Wiederherstellung von Offen- und Halboffenland, Schaffung von zusammenhängenden Biotopen |
| Zielarten/Lebensräume: | Streuobst, Steinkauz, Gartenrotschwanz, LRT 6610 „Magere Flachland-Mähwiesen“ |
| Natura 2000 oder NSG | FFH-Gebiet „Wieseckau und Jossolleraue“ |
| Laufzeit: | 2018 - 2019 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 43.350 € bzw. 85.500 € |

In der überwiegend strukturarmen Kulturlandschaft der Wetterau liegen einige großflächige Streuobstkomplexe, die häufig einen schlechten Pflegezustand aufweisen. Aufgrund ihres naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Wertes war es Ziel, diesen besonderen Lebensraum mit Hilfe der GAK-Förderung zu erhalten und aufzuwerten. Im ersten Schritt wurde ein Schutzkonzept erstellt, indem zunächst alle Privateigentümer der in Frage kommenden Flächen ermittelt und kontaktiert wurden.



Abb.9.1 Streuobstwiesen bieten Lebensraum für viele Arten, so auch für den Steinkauz (Foto: Eric Fischer)

Nach ausführlichen Erläuterungen der geplanten Maßnahmen und der Erwirkung der jeweiligen Einverständniserklärungen folgte die Entwicklung und Umsetzung eines konkreten Pflegeplans. Dabei war zwischen förderfähigen investiven Maßnahmen der Baumsanierung und nicht förderfähigen fortlaufenden Unterhaltungsmaßnahmen zu unterscheiden.



Abb. 9.2 Erhaltungsschnitt in den Streuobstwiesen Pohlheim-Grünigen (Foto: LPV Gießen)

Über GAK finanziert werden konnte die Sanierung lange ungepflegter Altbäume durch einen Verjüngungs- oder Erhaltungsschnitt sowie der Erziehungsschnitt von Jungbäumen. Das angefallene Schnittgut wurde ordnungsgemäß entsorgt. Hinzu kamen diverse Entbuschungsarbeiten, um die Wiesen wieder in einen Zustand zu versetzen, der eine extensive Pflege durch Mahd oder Beweidung erlaubt. Dies ermöglicht die Entwicklung von artenreichem Grünland bis hin zur „Mageren Flachland-Mähwiese“. In diesem FFH-Lebensraumtyp sind artenreiche, wenig gedüngte, extensiv (ein- bis zweimähdig) bewirtschaftete Mähwiesen im Flach- und Hügelland zusammengefasst. Sie gedeihen bei richtiger Pflege u. a. im Unterwuchs von Obstbaumanpflanzungen. Da das Hauptaugenmerk hier nicht auf dem Mahdgut, sondern der Obsternte liegt, werden solche Wiesen deutlich weniger intensiv genutzt, als viele andere.

Für die Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen schließlich durften die Parzellenbesitzer Exemplare aus einer Liste alter heimischer Sorten auswählen, die an Pflanzpflöcken fixiert und mit Baumschutzdraht gegen Wildbiss versehen wurden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und deren Bauhof, lokalen Vereinen, Ehrenamtlichen und sozialen Einrichtungen.



Abb. 9.3 und 9.4 Streuo Obstbestand Reiskirchen Hohl vor und nach der Maßnahme (Fotos: LPV Gießen)

Es zeigte sich, dass die Maßnahmenplanung auf privaten Flächen durch die Aufklärungs- und Abstimmungsprozesse mit einer Vielzahl an Eigentümerinnen und Eigentümern mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden war. Auch war die geplante Umsetzung mit Hilfe von lokalen Vereinen aufgrund fehlender Kapazitäten nur teilweise möglich und erforderte eine nachträgliche Änderung mittels Vergabe an ein Unternehmen. Letztendlich konnten aber alle geplanten Arbeiten erfolgreich durchgeführt werden. In den Streuo Obstgebieten Grünigen und Reiskirchen wurden insgesamt 693 Obstbäume geschnitten und 276 neu gepflanzt. Ergänzend konnten durch das Engagement des LPV in der ausführlichen Beratung und durch einen eigens angebotenen Obstbaumschnittkurs viele Menschen vor Ort neu für die Pflege und den Schutzzweck ihrer Streuo Obstwiesen sensibilisiert werden. An manchen Bäumen finden sich mittlerweile von Naturfreunden angebrachte Nistkästen und eine Vogeltränke.

Daniela Hanz, RP Gießen, Dezernat 53.2

10. Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus-Kreis e.V.

Instandsetzung und Wiederherstellung von Trockenmauern im Rheingau (Rheingau-Taunus-Kreis)

| | |
|---|---|
| Projektnummern | 2018-DA-09, 2019-DA-05 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Wiederherstellung von Trockenmauern |
| Zielarten/Lebensräume: | Zippammer, Zaunammer, Mauereidechse, Äskulapnatter, Schlingnatter |
| Natura 2000 oder NSG | Teilw. VSG „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“/FFH-Gebiet „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“ |
| Laufzeit: | 2018-2019, 2019-2020 |
| GAK-Fördervolumen: | Insgesamt rd. 339.350 € |



Abb. 10.1 Landschaftsbild der Weinbergs-lagen bei Lorchhausen (Foto: RP Darmstadt)

jedoch auch sie die Trockenmauern. Darüber hinaus haben Trockenmauern im Verbund mit blütenreichen Säumen und Gehölzen eine wichtige biotop- verbindende Funktion.

Trockenmauern sind im Rheingau typische Elemente der (ehemaligen) Weinbergs-lagen. Für wärmeliebende Arten bieten sie vielfältigen Lebens- raum. Reptilien wie Mauereidechse, Äskulapnatter und Schlingnatter fin- den hier Sonnenplätze und Versteck- möglichkeiten. Lücken an der Rücksei- te genügend breiter Mauern dienen als frostfreie Überwinterungsmöglich- keit. Die Zippammer brütet natürli- cherweise in Felsnischen, am Boden und in Gebüsch, im Rheingau nutzt

In dem 2018 begonnenen Vorhaben wurden in zwei verschiedenen Regionen des Rheingaus zusammengebrochene Trockenmauern wiederaufgebaut, stark beschädigte Trockenmauern repariert und verbusste Abschnitte wieder freigestellt. 2019 wurde das Vorhaben mit einem Folgeantrag an beiden Standorten fortgesetzt. Insgesamt konnten so 312 m² Trockenmauern auf einer Länge von 165 m wieder hergestellt werden.

Am ersten Standort in Eltville-Martinsthal ging es darum, Trockenmauern in Zusammenhang mit angrenzenden Feldgehölzen und Saumstrukturen wieder herzustellen. Im Vergleich zum westlichen Rheingau (Mittelrheintal) sind Trockenmauern in dieser Region seltener anzutreffen. Umso wichtiger war die Sanierung der projektierten Mauer als Lebensraum für Mauereidechse, Äskulapnatter und Schlingnatter.

Der zweite Standort in Lorch-Lorchhausen liegt im Vogelschutzgebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ und teilweise im FFH-Gebiet „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“. Der Erhalt von Trockenmauern ist hier ein maßgebliches Erhaltungs- bzw. Schutzziel für verschiedene Zielarten. Der Lebensraum der Mauereidechse in Lorchhausen gehört zu den besten in ganz Hessen und soll in der Qualität erhalten bleiben. Auch für das Vorkommen der seltenen Zippammer ist der Erhalt der Trockenmauern im Verbund mit den umliegenden Magerrasen entscheidend.



Abb. 10.2 Wiederhergestellte Trockenmauer bei Martinsthal (Foto: RP Darmstadt)



Abb. 10.3 Instandgesetzte Trockenmauer bei Lorchhausen (Foto: RP Darmstadt)

Die steilen und schwer zugänglichen Hänge am Standort Lorchhausen stellten eine besondere Erschwernis dar. Sowohl Baumaterial als auch Arbeitsgeräte mussten hier mühsam an Ort und Stelle gebracht werden. Eine weitere Herausforderung bestand in der Abstimmung mit einer Vielzahl von Eigentümern im kleinparzellierten ehemaligen Weinanbaugebiet. Hier zahlte sich die langjährige Erfahrung des Landschaftspflegeverbands Rheingau-Taunus e.V. mit der Entwicklung komplexer Projekte aus.

Die Instandsetzung und Sanierung von Trockenmauern ist in der Region eine umfangreiche Aufgabe und wird vom Land Hessen über verschiedene Finanzierungsinstrumente unterstützt (z. B. Schutzgebietsmanagement, Artenhilfsmaßnahmen, UNESCO-Welterbe). Die Möglichkeit ergänzend größere Summen aus GAK-Mitteln aufzubringen, hat die Umsetzung der Maßnahme in Schutzgebieten und Habitaten seltener Arten ganz wesentlich vorangebracht.

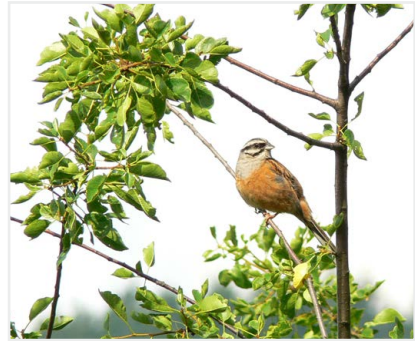


Abb. 10.4 Zippammer (Foto: Mathias Ernst)

Wanja Mathar, RP Darmstadt, Dezernat V 53.2

11. Gesellschaft für Natur- und Auenschutz (GNA) e.V.

Neuanlage und Optimierung von Feuchtbiotopen in der Kinzigau (Main-Kinzig-Kreis)

| | |
|---|--|
| Projektnummern | 2018-DA-01, 2018-DA-02, 2019-DA-02 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer |
| Zielarten/Lebensräume: | Kiebitz, Bekassine, Laubfrosch, Gelbbauchunke |
| Natura 2000 oder NSG | Nein |
| Laufzeit: | 2018, 2019 |
| GAK-Fördervolumen: | Insgesamt rd. 200.000 € |

Das Kinzigtal erweitert sich von Schlüchtern aus in Richtung Westen bis nach Langenselbold in eine breite, überwiegend von Grünland geprägte Flussaue. An manchen Stellen finden sich noch zusammenhängende Feuchtwiesen, die u. a. für Wiesenbrüter von großer Bedeutung sind. Tümpel mit Wechselwasserzonen, Röhrichten und Großseggenrieden werden u. a. von Kiebitz und Bekassine als Nahrungshabitat genutzt. Kleingewässer ziehen Libellen und Amphibien an, darunter der Laubfrosch der in der Kinzigau mit einer starken Population vertreten ist. Aufgrund von Verlandungsprozessen, Sukzession und Verlust von Überschwemmungsflächen müssen Habitate immer wieder neu hergestellt werden, um die daran gebundenen Arten zu erhalten.



Abb. 11.1 Laubfrosch
(Foto: GNA_H.Steiner)

Im ersten Vorhaben der GNA wurde in der Langenselbolder Kinzigau eine Flutmulde angelegt, indem ein verlandeter Graben auf ca. 100 m Länge und ca. 12 m Breite vertieft und an den Rändern flach ausgezogen wurde. Außerdem wurden die uferbegleitenden Gehölze entfernt um den Offenlandcharakter der Flächen wiederherzustellen. Da hohe Bäume beliebte Ansitzen für Greifvögel darstellen, würden die in der Nähe vorkommenden Kiebitze den Bereich sonst instinktiv meiden. In der Folge der Maßnahmen konnten während des Frühjahrzuges 2019/20 tatsächlich mehrere rastende Kiebitze beobachtet werden. Außerdem hat sich nach Mitteilung der GNA der Laubfrosch an den Gewässern eingestellt.



Abb. 11.2 Geschaffene Flutmulde in der Langenselbolder Kinzigau (Foto: RP Darmstadt)

Der Standort des zweiten Vorhabens liegt in der mittleren Kinzigau in der Köhlersau bei Wächtersbach. Auch dieser Bereich in der Nähe des NSG „Feuchtwiesen von Aufenau“ gilt als angestammtes Wiesenbrütergebiet und stellt ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für Zugvögel dar. Für das Vorhaben wurde an einer feuchten Senke auf einer Brachfläche ein etwa 40 m langer und 25 m breiter Flachwassertümpel ausgebaggert. Eine zusätzlich angelegte Kette kleinerer, 24 bis 35 m² großer Laichgewässer soll das örtliche Vorkommen der Gelbbauchunke fördern. Die Zielarten konnten bislang wohl noch nicht beobachtet werden, stattdessen aber Grasfrosch und Erdkröte sowie Teichmolch und Grünfrosch (Teichfrosch). Nach Anbringung einer Ansitze durch den örtlichen NABU nutze zudem ein Eisvogel den großen Tümpel als Nahrungshabitat.




Abb.11.3 Neu angelegte Flachwassertümpel in der Köhlersau (Foto: RP Darmstadt)



Abb. 11.4 und 11.5 Gehölzentfernung sowie Entkrautung und Neuprofilierung eines Kleingewässers im Bechtoldsahl vor und nach den Maßnahmen (Fotos: RP Darmstadt)

Das dritte geförderte Vorhaben fand ebenfalls in der mittleren Kinzigaue, und zwar am Standort Bechtoldsahl, statt. Die Maßnahme war im Jahr zuvor vom Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis in Zusammenarbeit mit der GNA im Rahmen einer geförderten Konzeptentwicklung vorbereitet worden. Ziel war es, einen wichtigen Trittstein für die Vernetzung der Laubfroschpopulation zu schaffen. Dazu wurde ein vorhandenes langgestrecktes Gewässer entschlammt und entkrautet und ein Teil des Schilfröhrichts und der randlich aufgekommenen Gehölze entfernt. Durch die Neuprofilierung der Ufer entstanden ausgedehnte Flachwasserzonen. Außerdem wurde eine benachbarte Hecke auf den Stock gesetzt und Weiden zu Kopfweiden geschnitten, um eine bessere Besonnung des Gewässers zu erreichen. Bislang haben verschiedene Amphibien das Gewässer zur Reproduktion genutzt, der Nachweis des Laubfroschs steht jedoch noch aus. Bei der Umsetzung der Maßnahme war die besondere Lage der Standorte in der Aue zu beachten.



Der Bodenaushub musste jeweils kostspielig abgefahren und deponiert werden, da ein Verbleib in der Aue nicht gestattet ist. Dadurch entstanden extra Kosten, die aufgrund der guten finanziellen Ausstattung der GAK-Förderung jedoch gedeckt werden konnten. Als unerwartet zeitaufwändig erwies sich die Einholung der notwendigen Genehmigungen. Neben der üblichen Plan-genehmigung und Beachtung wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Belange musste auch eine baurechtliche Genehmigung erwirkt werden. Die Maßnahmenumsetzung selbst verlief dann komplikationslos.

Jutta Schmitz, RP Darmstadt, Dezernat V 53.2

12. Gemeinden Lahnau und Heuchelheim

Renaturierung und Wiedervernässung Kahntgraben (Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen)

| | |
|---|--|
| Projektnummer | 2020-GI-06 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung von wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden; Schaffung von Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer; Schaffung von zusammenhängenden Biotopen |
| Zielarten/Lebensräume: | Kiebitz, Wachtelkönig u. a. Wiesenbrüter, Kreuzkröte u. a. Amphibienarten |
| Natura 2000 oder NSG | VSG und FFH-Gebiet „Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen“; NSG „Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“ |
| Laufzeit: | 2020 - 2022 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 258.000 € |

Das 2020 bewilligte GAK-Vorhaben leitet sich aus dem Mittelfristigen Maßnahmenplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen“ ab. Den Schwerpunkt bildet die Renaturierung des Kahntgrabens und seiner Nebengräben, welche bis in die 1960er Jahre zur Wiesenbewässerung genutzt wurden. Darüber hinaus sind an einigen Uferabschnitten Strukturverbesserungen (z. B. Totholzeinbau, Anlage von Grabentaschen, Uferabflachung) und die ergänzende Anlage von Amphibiengewässern vorgesehen. Insgesamt geht es darum, ein Auenareal auf einer Fläche von ca. 30 Hektar zeitweise wieder stärker zu vernässen und Biotope zu vernetzen.



Abb. 12.1 Kiebitz (Foto: Manfred Vogt)

Angestrebt wird eine temporäre Bewässerung von Wiesenarealen mit abgeleitetem Wasser aus dem Bieberbach, was einerseits zu einer Aufwertung des Lebensraums bedrohter Arten führt und andererseits auch die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen erhöht.

So kann eine Beschickung in den trockenen Sommermonaten (in Abhängigkeit von entsprechenden Wasserständen im Bieberbach) den Aufwuchs verbessern und ggf. eine zweite Mahd ermöglichen. Im Fokus der Maßnahmen steht vor allem der Fortbestand von Wiesenbrütern wie Kiebitz und Wachtelkönig, die in Hessen vom Aussterben bedroht sind. Die Reaktivierung des Bewässerungssystems ermöglicht es, den Feuchtehaushalt in den Wiesen-Lebensräumen vor allem während der Brut- und Aufzuchtphase gezielt zu steuern. Auch im Gebiet vorkommende Amphibien wie die gefährdete Kreuzkröte werden von der temporären Vernässung während der Reproduktionszeit profitieren.



Abb. 12.2 Wachtelkönig (Foto: A. Imbrunner, Archiv der Vogelschutzwarte Frankfurt)

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist eine vom Regierungspräsidium Gießen und den betroffenen Kommunen beantragte Bodenneuordnung zur Umlegung von gemeindlichen Flächen in die Projektfläche. Diese soll komplett in die öffentliche Hand überführt werden, um Konflikte mit privaten Eigentümern zu vermeiden. Zur Einleitung des Verfahrens, mussten nicht nur die Vorteile der Wiedereinführung des Wässerwiesensystems überzeugend



Abb. 12.3 Kreuzkrötenpaar (Foto: Harald Nicolay)

dargestellt werden, es musste auch den Bedenken der Landwirtschaft sowohl gegen die Flurbereinigung als auch gegen das Vernässungsprojekt an sich begegnet werden. Zudem waren aufwendige Abstimmungen notwendig, da gleich zwei Kommunen, Heuchelheim und Lahnu, gemeinsam als Projektträger fungieren. Diese brachten die Projektidee mit Unterstützung der politischen Gremien auch inhaltlich maßgeblich voran, indem sie zum Beispiel eine Exkursion in die benachbarte Wetterau (Bingenheimer Ried) unternahmen und anschließend Gemeindevertreter und Landwirte über die dort erreichten Erfolge bei ähnlichen Projekten informierten.



Abb. 12.4 Noch verläuft der Kahngraben geradlinig in seinem engen Bett (Foto: RP Gießen)

Als vorteilhaft hat sich die Einbindung des GAK-Projekts in das EU-LIFE-IP-Projekt „LiLa - Living Lahn“ erwiesen. Dadurch konnten eine hohe öffentliche Bewusstseinsbildung sowie eine frühzeitige Einbindung maßgeblicher Gemeinden und Behörden erreicht werden. Hilfreich war auch die Vergabe einer Vorplanung / Machbarkeitsstudie durch das Regierungspräsidium Gießen. Dies hat die Kommunen deutlich entlastet, sowohl finanziell als auch hinsichtlich der knappen Personalressourcen in den Gemeinden. Vor diesem Hintergrund kann eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts in den nächsten Jahren erwartet werden.

Kerstin Roth, RP Gießen, Dezernat 53.3

13. NABU Kreisverband Hersfeld-Rotenburg

Flächenvernässung für die Bekassine in den Bruchwiesen bei Mengshausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

| | |
|---|--|
| Projektnummer | 2018-KS-04 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer |
| Zielarten/Lebensräume: | Wiesenbrüter , Leitart: Bekassine |
| Natura 2000 oder NSG | NSG „Bruchwiesen bei Mengshausen“, VSG „Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula“, FFH-Gebiet „Obere und Mittlere Fuldaaue“ |
| Laufzeit: | 2018 |
| GAK-Fördervolumen: | Rd. 42.750 € |

In der Fuldaaue zwischen Rotenburg und Niederaula sind in den letzten Jahrzehnten naturnahe Flussabschnitte infolge von Renaturierungsmaßnahmen entstanden. Durch begleitende Maßnahmen konnten in den Naturschutzgebieten der Fuldaaue u. a. Bestände der Gelbbauchunke wiederaufgebaut, Altarme reaktiviert und eine Auwald-Entwicklung initiiert werden. Der Rückgang der Wiesenbrüter war jedoch kaum aufzuhalten. Mit dem GAK-Projekt



Abb. 13.1 Bekassine (Foto: Manfred Vogt)

sollte nun ihre Situation im NSG „Bruchwiesen bei Mengshausen“ verbessert werden. Leitart ist die Bekassine, die als Brutvogel in Hessen vom Aussterben bedroht ist. Der letzte Brutverdacht in der Fuldaaue wurde 2010 gemeldet.

Die Vorhabensflächen befinden sich im Landesbesitz. Das ehemals gemähte Feuchtgrünland hatte sich durch einen Grabenanstau zu einer artenarmen eutrophierten Feucht-/Nassweide entwickelt. Die extensiv gehaltenen Heck- und Angusrinder verschmähten diese Flächen wegen ihres hohen Sauergras-Anteils. So bildeten sich hohe Vegetationsstrukturen, die für Wiesenbrüter ungeeignet sind. Auf Initiative des engagierten NABU-Gebietsbetreuers wurde daher zusammen mit Fachleuten und unter Einbeziehung des Flächenbewirt-



Links: Abb.13.2 Überblick Vernässungsfläche mit Prädatorenzaun.
Rechts: Abb. 13.3 Sogenannter „Mönch“ (Fotos: Heinrich Heidel)

schaffers ein Vernässungskonzept mit einer steuerbaren, temporären Überstauung entwickelt. Im Ergebnis sollte auf 3,5 Hektar ein ideales Bruthabitat für die Bekassine entstehen: Nahezu baumloses Feuchtgrünland mit lückiger Vegetation aus Seggen, Binsen und Röhrich, das ihr ausreichend Deckung bietet sowie stocherfähigen wassergesättigten Boden, in dem sie ausreichend Würmer und Insekten erbeuten kann.

Um dies zu erreichen, wurden im Rahmen des GAK-Projekts ein niedriger Wall um die Vernässungsfläche gebaut und Gräben umgeleitet. Über einen Mönch sind Höhe und Zeitraum des Anstaus regulierbar. Nach Ende der Brutzeit, ab Juli, wird der Wasserstand soweit abgesenkt, dass die Fläche abtrocknet und mähbar ist. Je nach Aufwuchs wird im Spätsommer noch nachbeweidet. Als Weidezaun und zugleich Prädatorenschutz dient ein Elektrozaun. Angesichts von Waschbären und anderen Beutegreifern sind nur so Bruterfolge von Bodenbrütern zu sichern. Zur Zugzeit im Herbst wird dann wieder leicht angestaut, um attraktive Rasthabitate für Kiebitze und andere Limikolen zu bieten. Diese stellten sich schon im folgenden Frühjahr ein.

Wichtig für den Erfolg der Maßnahmen ist die engmaschige Beobachtung des Brut- und Rastgeschehens, denn danach richten sich Höhe und Dauer des Anstaus. Dies übernimmt der ehrenamtliche Gebietsbetreuer, ohne ihn würde dieses Projekt nicht funktionieren! Darüber hinaus dokumentiert ein begleitendes botanisches Monitoring mögliche Veränderung der Biotoptypen unter dem Einfluss des Anstaus. So kann eventuellen ungewünschten Entwicklungen rechtzeitig entgegengesteuert werden.



Abb. 13.4 Kiebitze beim Landeanflug auf das neue Rast-Habitat im Februar 2019
(Foto: Heinrich Heidl)

In faunistischer Hinsicht lassen sich aus einer ergänzenden Untersuchung in 2020 bereits jetzt weitere positive Effekte ablesen. In der Vernässungsfläche fand sich eine große Anzahl der gefährdeten Sumpfheuschrecke. Die vegetationsfreien Uferbereiche, die nach der Absenkung entstehen, erwiesen sich als ideal für die hessenweit stark gefährdeten Pionierarten Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle. Auch für die Nachtfalter der Feuchtgebiete und Auen ist das Gebiet hoch attraktiv: 86 Arten wurden erfasst, darunter die deutschlandweit gefährdete Röhrlicht-Goldeule.

Dorothea Bolz, RP Kassel, Dezernat 24

14. NABU Stiftung Hessisches Naturerbe

Schaffung vernässter Kleinstrukturen für seltene Rallen in den Büttelborner Bruchwiesen (Kreis Groß-Gerau)

| | |
|---|--|
| Projektnummern | 2018-DA-05, 2018-DA-10 |
| Gegenstand der Förderung | Investive Maßnahme mit Grunderwerb |
| Ziel der Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan: | Schaffung von Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer |
| Zielarten/Lebensräume: | Zwergsumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wasserralle |
| Natura 2000 oder NSG | VSG „Hessische Altneckarschlingen“ |
| Laufzeit: | 2018 |
| GAK-Fördervolumen: | Insgesamt rd. 333.000 € |

Die Altneckarbereiche bei Büttelborn liegen im VSG „Hessische Altneckarschlingen“ und zählen mit Abstand zu den besten Brutgebieten für seltene Rallenvögel in Hessen. Als herausragende Art ist das Zwergsumpfhuhn zu nennen, das in Deutschland schon als ausgestorben galt und seit einigen Jahren schon mehrfach wieder zur Brutzeit im Gebiet vernommen werden kann. Darüber hinaus kommen Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig und Wasserralle regelmäßig vor. In letzter Zeit fielen die Wiesen und Niedermoorflächen jedoch in der Brutzeit häufig zu schnell trocken, so dass der Erhalt der seltenen Arten gefährdet war.

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen sollte mit dem Vorhaben eine nachhaltige Sicherung der Flächen zwischen den benachbarten NSGs „Bruchwiesen bei Büttelborn“ und „Torfkaute-Bannholz“ gewährleistet werden. Dazu hat die NABU-Stiftung aus GAK-Mitteln mehrere Grundstücke von insgesamt 5,7 Hektar Größe angekauft und ergänzend Flächen aus Eigenmitteln erworben. In einem zweiten Schritt wurde die Kullisse über die GAK-Förderung nochmals um 5,2 Hektar erweitert. Die dazu notwendige Zustimmung vor Ort war keinesfalls selbstverständlich. Durch das besondere Engagement der NABU-Stiftung und der ehrenamtlichen Mitglieder ist es jedoch gelungen, die Grundstückseigentümer von dem Vorhaben zu überzeugen und die Ankäufe zügig zu realisieren.

Ein weiteres Ziel des GAK-Vorhabens war die Verbesserung der Feuchtebedingungen auf den angekauften Flächen. Als problematisch erwies sich dabei die Nähe zum Landgraben, der sich zwar aus geklärten, aber möglicherweise mit pharmakologischen Spurenstoffen belasteten Abwässern speist. Deshalb dürfen im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Landgrabens keinerlei Maßnahmen stattfinden, die im Überschwemmungsfall eine Versickerung des belasteten Wassers in das Grundwasser begünstigen würden. Die ursprünglich geplante Anlage von Grabentaschen oder Flutmulden war daher nicht genehmigungsfähig. Die Abstimmung mit der oberen und unteren Wasserbehörde führte schließlich zu dem Ergebnis, dass punktuelle oberflächliche Abtragungen des Erdbodens als unbedenklich gelten können.



Abb. 14.1 und 14.2
Drohnenaufnahmen der
oberflächlich abgetragenen
Mulden (Fotos: Carsten Ott)




Im Rahmen des Vorhabens wurden schließlich 17 kleine Mulden teils maschinell, zum Teil von Hand, flach abgetragen und das Material abgefahren. Bereits das erste Folgejahr zeigte, dass auch solche Kleinstrukturen den angestrebten Zweck durchaus erfüllen können. Bei einem relativ geringen Gesamtwasserstand zeigten die Mulden im Frühjahr die gewünschte Vernässung und tatsächlich fanden sich genau in diesen Bereichen mehrere Zwergsumpfhühner ein. Aus dem Revierverhalten ließ sich bei drei bis vier Paaren sogar auf eine mögliche Brut schließen. Darüber hinaus profitierten auch andere Arten wie Wachtelkönig oder Tüpfelsumpfhuhn von der Maßnahme, im Winter nutzen Kiebitze, Weißstörche und Kraniche das Gebiet zur Rast.

Die große Trockenheit der letzten Jahre machte sich allerdings auch in den Büttelborner Bruchwiesen bemerkbar. Daher wurde von der örtlichen NABU-Gruppe in den Sommermonaten eine künstliche Bewässerung der geschaffenen Mulden vorgenommen. Dies ist kann jedoch nur eine Notlösung sein. Künftig strebt der NABU ein Wassermanagement an, das ein Trockenfallen des Gebiets verhindert.



Abb. 14.3 Schaffung von Kleinstrukturen mit Hilfe örtlicher Helferinnen und Helfer (Foto: Bernd Petri)



Mittlerweile verfügt der NABU durch Ankauf und Pacht über annähernd 40 Hektar Fläche. Für die Offenhaltung sorgt die Etablierung einer Rinderbeweidung. Einige weitere Grundstücke sollen noch folgen, um in Abstimmung mit dem Natura 2000-Gebietsmanagement eine nachhaltige Pflege und Betreuung des gesamten Gebiets aus einer Hand zu ermöglichen. Nach Einschätzung des NABU haben der anfängliche über GAK finanzierte Flächenkauf im Kerngebiet und die ersten erfolgreichen Maßnahmen als Initialzündung entscheidend zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen.

Jutta Schmitz, RP Darmstadt, Dezernat V 53.2

Übersichtskarte - Lokalisierung der beschriebenen Vorhaben



Regierungsbezirk Kassel

Regierungsbezirk Gießen

Regierungsbezirk Darmstadt

- 01 Maßnahmen für Rotmilan & Co, Vogelsberg
- 02 Entbuschung Vogel-Lebensraum Büttelborn
- 03 Entbuschung Magerrasen Lauterbach
- 04 Schoppermaßnahmen Bergheiden Willingen
- 05 Vernetzung Maculinea-Habitate Neustadt
- 06 Vernetzung Kalkmagerrasen Cornberg
- 07 Spenderflächenkataster Lahn-Dill-Kreis
- 08 Heckenpflanzung Erbach/Odenwald
- 09 Streuobstsanierung Pohlheim-Grüningen, Reiskirchen
- 10 Trockenmauersanierung Lorchhausen, Martinthal
- 11 Schaffung /Optimierung Feuchtbiotope Kinzigau
- 12 Wiedervernässung Kahntgraben Lahnaue
- 13 Vernässung Bruchwiesen Mengshausen
- 14 Vernässung Büttelborner Bruchwiesen

Häufige Fragen zur Förderung

Sind Landkreise oder Zweckverbände auch antragsberechtigt?

Ja (als Gemeindeverbände).

Was sind nicht produktive investive Maßnahmen?

Nicht der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten dienende, einmalige, zeitlich begrenzte Maßnahmen im Gelände im Unterschied zu regelmäßigen Bewirtschaftungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen. Finanzielle „Investitionen“ sind nicht gemeint.

Können auch mehrjährige Vorhaben gefördert werden?

Ja, bis zu drei Jahren.

Können Maßnahmen auch innerhalb/außerhalb von Schutzgebieten gefördert werden?

Ja, beides ist möglich. Vorhaben, die den Schutzziele von Naturschutz- oder Natura 2000-Gebieten dienen, werden sogar als vorrangig bewertet. Es muss eine Abstimmung mit dem Schutzgebietsmanagement erfolgen.

Können Maßnahmen auf HALM- oder Kompensationsflächen gefördert werden?

Nur, soweit keine inhaltliche Doppelung oder unvereinbare Zielsetzung vorliegt. Dies ist im Einzelfall zu klären.

Kann eine Extensivierung gefördert werden?

Nein. Bewirtschaftungsformen sind keine investive Maßnahme. Eine einmalige Maßnahme wie z. B. Mahdgutübertragung zur Begründung artenreicher Wiesen wäre dagegen förderfähig.

Kann ein Grundstücksankauf zur Sicherung einer wertvollen Fläche gefördert werden?

Nur mit dem Ziel der Umsetzung einer förderfähigen investiven Maßnahme.

Kann eine Konzeptentwicklung zur Identifizierung von Ausgleichs- oder Ökokontoflächen gefördert werden?

Nein. Da Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen ausgeschlossen sind, sind auch vorbereitende Arbeiten dazu auszuschließen.

Sind Beweidungsinfrastruktur (z. B. Zäune, Unterstände) oder Beweidungskonzepte förderfähig?

Nein. Sie sind Teil von Unterhaltungsmaßnahmen, die von der Förderung ausgeschlossen sind.

Sind Öffentlichkeitsarbeit oder Bildungsmaßnahmen förderfähig?

Nein, da es sich nicht um investive Maßnahmen handelt.

Kann der ggf. notwendige Eigenanteil aus Ersatzgeldern oder aus eigenen Grundstücken eingebracht werden?

Ersatzgelder nein, es können keine Landesmittel eingesetzt werden. Die Anrechnung eigener Grundstücke ist möglich.

Kann ich die Arbeiten an Fachbüros oder Unternehmen vergeben / in Eigenleistung erbringen?

Ja, beides ist möglich. Bei der Vergabe ist die hessische Vergabeordnung zu beachten. Eigenleistung wird mit 60 % des Betrages einer entsprechenden Vergabe anerkannt.

Kann ich den Grundstückspreis frei verhandeln?

Nein. Es müssen die Bodenrichtwerte (BORIS) genommen oder ein Verkehrswertgutachten eingeholt werden. Im Einzelfall kann ein Überschreiten von 10 % gewährt werden.

Sind Nebenkosten beim Grundstückskauf anrechenbar?

Ja. Die anrechenbaren Nebenkosten sind im Hessischen Erlass zur GAK-Förderung festgelegt.

Gibt es einen Höchstbetrag/Mindestbetrag?

Die Förderung ist für größere Vorhaben ab einem Volumen von mindestens 25.000 € im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorgesehen.


Wie wird die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gewährleistet?

Bei Grunderwerb gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren, bei baulichen Investitionen von 12 Jahren. Sofern nach einer investiven Maßnahme (z. B. Entbuschung) eine Folgepflege erforderlich ist, muss dargelegt werden, wie diese sichergestellt werden soll.

Weitere Fragen?

Nutzen Sie die Informationen auf unserer Homepage oder wenden Sie sich an Ihre zuständigen Ansprechpersonen in den Regierungspräsidien.

Faltblatt zur GAK-Förderung

| | | | | | |
|--|---|--|---|---|---|
| <p>Förderer</p> <p>Ortsüblicher Verkehrsverbund plus Nebenkosten im Zuge einer direkten Verkaufsbwicklung (Notargebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer)</p> | <p>Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % in begründeten Ausnahmefällen bis 110 % Eigenanteil immer 10 % • bis zu 100 % in begründeten Ausnahmefällen bis 110 % • Eigenanteil immer 10 % | <p>Gemeindeverbände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenleistung ausgeschlossen • bis zu 90 % | <p>Gemeinnützige</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % • bei Eigenleistung bis zu 60 % • zusätzlich Geschäftsführungs-kosten, pauschal 20 % • bis zu 100 % | <p>Jur. Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % • zusätzlich Geschäftsführungs-kosten pauschal 5 %, max. 2.000,-€ • Ausgeschlossen | <p>Lw. Betriebsinhaber</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % • bei Eigenleistung bis zu 60 % |
| <p>Ansprechpersonen Obere Naturschutz-behörden</p> | <p>Regierungspräsidium Darmstadt Zentrale Bewilligungsstelle sowie Landkreise: DA, DADJ, GG, HP, ODW, OFL, MKK Jutta Schmitz - Dezernat V 53.2 Telefon: 06151 12 6496 jutta.schmitz@rpd.a.hessen.de</p> <p>Landkreise: F, HTK, MTK, OF, RTK, WET, WI Wanja Mathar - Dezernat V 53.2 Telefon: 06151 12 5435 wanja.mathar@rpd.a.hessen.de</p> <p>Regierungspräsidium Gießen Innerhalb Schutzgebiete: Steffen Wilhelm Telefon: 0641 303 5583 steffen.wilhelm@rpgi.hessen.de</p> <p>Außerhalb Schutzgebiete: Daniela Hanz Telefon: 0641 303 5569 daniela.hanz@rpgi.hessen.de</p> <p>Regierungspräsidium Kassel Sandra Fuchs Telefon: 0561 106 4526 sandra.fuchs@rpk.hessen.de</p> <p>Jutta Schmitz Regierungspräsidium Darmstadt (Titelfoto, 1-4) Jutta Schmitz, (5) Manfred Vogt, (6) Michael Petersen, (7) Ralf Erchelmann https://rpd-darmstadt.hessen.de siehe unter Umwelt(Naturschutz) Förderung/GAK</p> <p>Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt</p> <p>1. Auflage, April 2019</p> | | | | |
| <p>Regierungspräsidium Darmstadt</p> | <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT</p> <p>HESSEN</p> <p>FÖRDERUNG INVESTIVER NATURSCHUTZMAßNAHMEN IN DER AGRARLANDSCHAFT</p> <p>Projektförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</p>  | | | | |

Erläuterung Fotos: Titelfoto Flutmulde im Grünland in der Wetterau, (1) Trockenmauern im Rheingau, (2) Baumreihen und Hecken im Main-Kinzig-Kreis, (3) Vermaaste Bruchwiesen im Kreis Groß-Gerau, (4) Kleingewässer auf einer Grünlandfläche im Kreis Darmstadt-Dieburg, (5) Blaukehlchen, (6) Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling, (7) Geflecktes Krabbenkraut

ABTEILUNG V
Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

DAS FÖRDERPROGRAMM

Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit, investive Naturschutzmaßnahmen im ländlichen Raum zu finanzieren. Die Grundlage bildet der nationale Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). 60% der Mittel stammen vom Bund, 40% vom Land. In Hessen kann die Förderung seit 2018 in Anspruch genommen werden.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- > Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise)
- > Gemeinnützige juristische Personen (Vereine, Verbände)
- > Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, Landbewirtschaftler (ausgenommen Grundwerb)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- > **Investive Maßnahmen** zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von
 - Feuchtbiotopen wie Tümpeln und sonstigen Kleingewässern
 - Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen
 - wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden
 - Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Söllen oder Wallhecken
 - zusammenhängenden Biotopen,
 - Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z. B. Entbuschung)
 - Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaft

- > Die **Erstellung von Schutzkonzepten** einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, Architekten- und Ingenieurleistungen zur Vorbereitung o.g. Maßnahmen

- > **Grunderwerb** landwirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Flächen zum Zweck der Umsetzung o.g. Maßnahmen, einschließlich Flächentausch

Nicht förderfähig sind u. a. produktive Maßnahmen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen wie Mahd, Beweidung und Vorrichtungen hierfür; Extensivierung durch Bewirtschaftungsumstellung, Erwerb und Anpflanzung einjähriger Kulturen, Konzepte für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

VORAUSSETZUNGEN

Das Vorhaben muss einem der genannten Zwecke im ländlichen Raum zugeordnet werden können.

Außerdem gilt:

- > Die Fördersumme muss im Regelfall mindestens 25.000 € betragen. Bei Vorhaben zur Erreichung rechtlich verpflichtender Ziele in Naturschutz- oder NATURA 2000-Gebieten sind Ausnahmen möglich.
- > Es muss ein fachlicher Plan oder ein Fachkonzept vorliegen, aus dem sich die Maßnahmen ableiten lassen. Sofern kein solcher vorliegt, kann das notwendige Konzept auch im Rahmen des Vorhabens erarbeitet werden.
- > Die Laufzeit kann bis zu 3 Jahre betragen.
- > Die hessischen Vergaberichtlinien sind zu beachten.

Bitte beachten Sie:

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

ANTRAGSTELLUNG

Wenn Sie Interesse an einer GAK-Förderung empfehlen es sich, zunächst Kontakt zu Ihrem zuständigen Regierungspräsidium in Darmstadt, Gießen oder Kassel aufzunehmen.

Für den Antrag selbst verwenden Sie bitte das vorgegebene Formular auf unserer Webseite.

Zum Antrag gehören u. a.

- eine Beschreibung des Vorhabens mit Kostenplan
- Flurstückangaben und Lageplan
- die Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers zur Maßnahme bzw. die Absichtserklärung des Flächeneigentümers zum Verkauf.

Den Antrag senden Sie bitte in Schriftform an das für Sie zuständige Regierungspräsidium. **Beachten Sie die Stichtage**, die auf der Webseite angekündigt werden. Auch nach einem Stichtag ist eine Förderung möglich, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

BEWILLIGUNG

Das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt als zentrale Bewilligungsstelle die Zuwendungsbescheide. Grundlage sind die Prüfergebnisse der jeweiligen Regierungspräsidien. Diese legen in einer gemeinsamen Antragskonferenz die Priorität der einzelnen Vorhaben fest.

Es gilt folgende Reihenfolge:

1. Beiträge zur Erreichung der Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebiets
2. Beiträge zur Erreichung der Schutzziele eines Naturschutzgebiets
3. Beiträge zur Erreichung der Ziele von landesweiten Artenhilfskonzepten
4. Beiträge zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie durch die Förderung von Arten oder Lebensräumen der „Hessenliste“.



Link zum Falblatt

Abkürzungen und häufige Begriffe

| | |
|---------------------|---|
| Biotop | Teil der belebten Natur mit charakteristischen Eigenschaften und Lebensgemeinschaften, z. B. Feuchtbiotop |
| FFH-Gebiet | Fauna-Flora-Habitat-Gebiet zum Erhalt der europäischen Fauna und Flora, Teil des Netzes Natura 2000 |
| FFH-RL | FFH-Richtlinie mit speziellen Regelungen für Arten der Anhänge II, IV und V |
| GAK | Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes |
| Habitat | (Teil-) Lebensraum bestimmter Tier- oder Pflanzenarten Arten, z.B. Nahrungshabitat |
| HALM | Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen |
| Kompensationsfläche | Ausgleichsfläche, mit einer rechtlichen Verpflichtung belegte Fläche zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft |
| Lebensstätte | Bestimmte Örtlichkeit, die von einer Art zu bestimmten Zwecken genutzt wird, z. B. Neststandort |
| LPV | Landschaftspflegeverband |
| LRT | Definierter Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie. Prioritäre LRT sind mit einem * gekennzeichnet. |
| Natura 2000 | Europäisches Schutzgebietsnetz aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| Ökokonto | Konto zur Anrechnung von Punktwerten für Naturschutzleistungen, als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft |
| RP | Regierungspräsidium |
| Sukzession | Natürliche Vegetationsabfolge vom Pionierstadium bis hin zur Bildung einer standorttypischen Vegetation |
| VSG | Europäisches Vogelschutzgebiet, Teil des Netzes Natura 2000 |
| VSRL | Europäische Vogelschutzrichtlinie mit speziellen Regelungen für Arten des Anhangs I und des Artikels 4 (2) |

Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

| | |
|--|---|
| Regierungspräsidium Darmstadt | Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt |
| Fachliche Zuständigkeit für die Landkreise DA, DADI, GG, HP, ODW, OF, OFL, MKK | Jutta Schmitz, Dezernat V 53.2 Tel. 06151 12 6496 jutta.schmitz@rpda.hessen.de |
| Fachliche Zuständigkeit für die Landkreise F, HTK, MTK, RTK, WET, WI | Wanja Mathar, Dezernat V 53.2 Tel. 06151 12 5435 wanja.mathar@rpda.hessen.de |
| Zentrale Bewilligungsstelle und Mittelbewirtschaftung | Maximilian Wöhl, Dezernat V 53.2 Tel. 06151 12 6091 maximilian.woehl@rpda.hessen.de |

| | |
|---|--|
| Regierungspräsidium Gießen | Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 35578 Wetzlar |
| Fachliche Zuständigkeit innerhalb Schutzgebiete | Steffen Wilhelmi, Dezernat V 53.3 Tel. 0641 303 5583 steffen.wilhelmi@rpgi.hessen.de |
| Fachliche Zuständigkeit außerhalb Schutzgebiete | Daniela Hanz, Dezernat V 53.2 Tel. 0641 303 5569 daniela.hanz@rpgi.hessen.de |

| | |
|----------------------------|---|
| Regierungspräsidium Kassel | Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel |
| Fachliche Zuständigkeit | Sandra Fuchs, Dezernat 24 Tel. 0561 106 4526 sandra.fuchs@rpk.s.hessen.de |

HERAUSGEBER

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
V.i.S.d.P.: Guido Martin

BEITRÄGE PRAXISBEISPIELE

RP Kassel: Dorothea Bolz, Sandra Fuchs

RP Gießen: Sebastian Ernst, Daniela Hanz, Anna Maria Pohl,
Kerstin Roth, Katrin Schneider, Steffen Wilhelm

RP Darmstadt: Wanja Mathar, Jutta Schmitz

GESAMTTEXT UND REDAKTION

Jutta Schmitz, RP Darmstadt

BILDMATERIAL

Titelseite: RP Darmstadt, außer Rotmilan (oben links): Herbert Zettl,
Orchideen (unten links): Mathias Ernst

Autorenangaben zu Bildern im Text finden Sie bei den jeweiligen
Bildunterschriften.

LAYOUT UND DRUCK

Layout: Joy Seibert (RP Darmstadt, Presse, Digitalisierung und Kommunikation)

Druck: Layout- und Druckzentrum RP Darmstadt

Juli 2021

Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise –
ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion erlaubt.